

# Der jüdische Friedhof zu Hoppstädten

## - Geschichte und Dokumentation -

von Patrick Willems

### Vorbemerkungen

Bei einem Besuch des jüdischen Friedhofs in Hoppstädten mit meinem Fachlehrer für Geschichte, Herrn Studiendirektor Wolfgang H. München, und einer Schülergruppe des Gymnasiums Birkenfeld wurde ich zum erstenmal auf die Möglichkeit, eine Facharbeit über diesen Friedhof zu schreiben, aufmerksam gemacht. Zwei Hauptüberlegungen veranlaßten mich dann dazu, diese Arbeit in Angriff zu nehmen. Erstens glaube ich, daß wir bis heute in der Schuld stehen, die Geschichte unserer ehemaligen jüdischen Mitbürger, die durch einen sowohl in der deutschen als auch in der Weltgeschichte einzigartigen Vorgang ermordet wurden, aufzuarbeiten. Zweitens bin ich von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Dokumentation eines jeden jüdischen Friedhofs in Deutschland überzeugt, allein schon aus dem Grund, da die zunehmende Umweltverschmutzung die oftmals letzten Zeugnisse einer ehemals blühenden jüdischen Kultur zu zerstören droht.

### Einleitung

Ziel dieser Facharbeit ist eine möglichst umfassende Dokumentation des jüdischen Friedhofs zu Hoppstädten. Um dies zu erreichen, mußte zum einen eine Bestandsaufnahme der Grabmäler sowie der Grabinschriften durchgeführt werden, wozu auch die Kartierung und Numerierung sämtlicher Grabsteine und deren photographische Erfassung zählte. Zum anderen mußte die Geschichte des jüdischen Friedhofs erforscht werden.

Daß die Anregung zu diesem Vorhaben gerade in unserer heutigen Zeit aufkam, liegt daran, daß die oft aus Sandstein bestehenden jüdischen Grabsteine in einem immer stärkeren Maße durch die ständig zunehmende Umweltverschmutzung in Form des „Sauren Regens“ angegriffen werden. Infolgedessen blättert der Sandstein in

dünnen Schichten ab; „er ‘mehlt ab’ wie die Fachleute ... sagen.“<sup>1)</sup> Das führt dazu, daß uns die jüdischen Grabsteine mit ihren Inschriften in naher Zukunft nicht mehr als Quellen zur Verfügung stehen werden. Einen Ausweg aus diesem Dilemma bildet nur die Dokumentation der jüdischen Friedhöfe in allernächster Zeit, da die andere, bessere Möglichkeit, die „Konservierung der Grabsteine ... in den seltensten Fällen - aus religiösen Gründen - möglich“<sup>2)</sup> ist.

Die Zeichen der Zeit hat auch die 1992 gegründete Kulturstiftung Rheinland-Pfalz erkannt, die dabei ist, zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Mainz ein Pilotprojekt durchzuführen, das „die photographische und textliche Dokumentation“<sup>3)</sup> der 330 jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz zum Ziel hat.<sup>4)</sup> Hauptgrund für diese Bemühungen ist auch hier, „der Gefahr, daß auch die letzten Zeugnisse jüdischer Präsenz doch noch 50 Jahre nach Hitler ausgelöscht werden,“<sup>5)</sup> zu begegnen. Diese Überlegungen zeigen, daß die Facharbeit über den jüdischen Friedhof in Hoppstädten eine hohe Aktualität besitzt, und sie unterstreichen zugleich die Notwendigkeit einer raschen Dokumentation der jüdischen Friedhöfe.

Umso erstaunlicher ist es deshalb, daß es bis heute keine umfangreiche Dokumentation eines jüdischen Friedhofs im Landkreis Birkenfeld gibt. Es existiert auch nur eine nennenswerte Veröffentlichung über die jüdische Gemeinde Hoppstädten aus dem Jahre 1968, in der auch der jüdische Friedhof in einem zwei Seiten langen Abriß erwähnt ist.<sup>6)</sup> Dies alles zeigt schon, daß die Quellenlage zu den jüdischen Friedhöfen bis heute nur sehr unzureichend erforscht worden ist, was dazu führte, daß die Facharbeit eine reine Feld- und Forschungsarbeit ist.

Die Vorarbeiten stellten sich als sehr zeitaufwendig heraus und waren nur in

sehr mühsamen Schritten zu bewältigen. Als erstes führte ich eine Säuberung aller Grabsteine von Moos und andersartigen Verunreinigungen durch, worauf eine Dokumentation sämtlicher Grabmäler und deren deutscher Inschriften erfolgte. Der Versuch, auch alle hebräischen Grabinschriften zu dokumentieren, scheiterte gänzlich, zum einen an der äußerst kompliziert aufgebauten hebräischen Schrift und zum anderen an dem plötzlichen Tod des Herrn Pfarrer Karl Cullmann. Desweiteren erwies sich die Sammlung der weitgestreuten schriftlichen Quellen, die mich bis ins Landeshauptarchiv Koblenz führte, ebenfalls als sehr schwierig. Im großen und ganzen konnte ich diese Probleme aber überwinden oder mußte bei meinen Zielvorstellungen Abstriche machen.

### Topographie und allgemeine Informationen zum jüdischen Friedhof in Hoppstädten

Der jüdische Friedhof zu Hoppstädten liegt an einem Hang östlich des Ortes. Bronzene Fundgegenstände lassen darauf schließen, daß sich in unmittelbarer Nähe Grabstätten aus der Hallstatt- und Latènezeit befinden.<sup>7)</sup>

Der Friedhof nimmt heutzutage eine Fläche von ungefähr 2410 qm ein, womit er einer der größten, wahrscheinlich sogar der größte, der jüdischen Friedhöfe im Landkreis Birkenfeld ist. Mit Sicherheit kann man aber sagen, daß der unter Denkmalschutz stehende Friedhof das bedeutendste jüdische Denk- und Mahnmal des Landkreises darstellt.<sup>8)</sup> Besitzerin des Friedhofs ist die Jüdische Kultusgemeinde für die Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld in Bad Kreuznach.<sup>9)</sup> Eigentümerin des zuletzt angelegten Teils des Friedhofs ist jedoch nicht die jüdische Kultusgemeinde, sondern die Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach.<sup>10)</sup>

Der jüdische Friedhof, auf dem noch 158 Grabmäler zu finden sind, besteht

aus zwei Teilen, die durch einen Zaun getrennt werden. Der Teil, der sich nach Südosten erstreckt, ist älter und in seinem ursprünglichen Zustand belassen, wohingegen der andere, nordwestlich liegende Teil den neueren Bereich des Friedhofs bildet.

Auf dem älteren, mit Hecken und Bäumen bewachsenen und mit Grabsteinresten übersäten Teil gibt es noch 26 vereinzelt stehende, fast ausschließlich hebräisch beschriftete Grabsteine. Unter ihnen befindet sich auch der älteste in Deutsch datierte Grabstein des jüdischen Friedhofs aus dem Jahr 1859. Zwei dieser Gräber liegen außerhalb der heutigen Friedhofsumzäunung, die nicht den eigentlichen Grenzen des Friedhofs entspricht. Auf dem gepflegten, mit Gras bewachsenen neuen Teil befinden sich 132 Grabmäler mit überwiegend deutschsprachigen Inschriften. Wie es generell auf jüdischen Friedhöfen der Brauch ist, <sup>11)</sup> richtete sich auch in Hoppstädten die Belegung der Gräber auf dem neueren Teil ab 1870 nach dem Todesdatum, wobei eine strenge chronologische Reihenfolge eingehalten wurde. Die von mir vorgenommene Nummerierung der Grabsteine entspricht auf dem neueren Teil dieser Reihenfolge. Bei der Nummerierung der Grabsteine auf dem älteren Teil habe ich mich jedoch nicht nach ihrem Alter, sondern nach ihrer Lage gerichtet, da ich erstens die hebräischen Daten nicht übersetzen konnte und zweitens durch die verschiedenen Erweiterungen des Friedhofs eine chronologische Anordnung für die Gesamtheit des älteren Teils ausgeschlossen werden muß.

Die bedeutendste Persönlichkeit, die auf dem jüdischen Friedhof beigelegt wurde, dürfte wohl der als Landesrabbiner des Fürstentums Birkenfeld vom 26. Juni 1847 bis zu seinem Tod am 17. April 1886 amtierende Dr. Benedict Goldmann sein. Er wurde im Grab Nr. 63 bestattet. Im Grab Nr. 127 ist außerdem Ferdinand Eppstein beigelegt, der von 1868 bis 1908 mit einer kurzen Unterbrechung Lehrer an der jüdischen Schule in Hoppstädten war. <sup>12)</sup>

Es fällt auf, daß es auf jüdischen Friedhöfen keine Familiengräber gibt. <sup>13)</sup> Auch kommt es auf dem Friedhof in Hoppstädten äußerst selten vor, daß Eheleute gemeinsam in einem Grab beigelegt sind; ebenso sind nur wenige Kindergräber vorhanden.

Sehr aufschlußreich ist ein Vergleich zwischen einer wahrscheinlich in den

60er Jahren gefertigten Aufstellung der damals noch erhaltenen deutschen Grabinschriften mit dem jetzigen Zustand. <sup>14)</sup> Man stellt fest, daß in der Zwischenzeit einige Grabinschriften und -tafeln abhanden gekommen sind. Anhand der chronologischen Anordnung der Grabsteine gelang es mir jedoch, die von Karl-Josef Rumpel festgehaltenen Namen und Daten ihren Grabsteinen wieder zuzuordnen oder die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu den Grabmälern einzuengen. Die verschiedenen daraus gewonnenen Angaben sind in der nachstehend aufgeführten Liste den entsprechenden Grabsteinen zugeordnet.

Nr. 44: Salomon Leiser, gest. im Alter von 64 Jahren am 27. August 1875

Nr. 45: R. Terese Weil geb. Rothschild, gest. im Alter von 77 Jahren am 8. Oktober 1875

Nr. 72 od. 73: Johanna Steinfeld geb. Frank, gest. im Alter von 64 Jahren am 10. Dezember 1888

Nr. 81 od. 82: A. Kronenberger, geb. am 26. März 1873, gest. am 12. November 1891

Nr. 96, 97 od. 98: Isak Leiser, geb. 1820, gest. am 12. Februar 1900

Nr. 106: Moses Oppenheimer (von Baumholder), geb. am 20. Mai 1827, gest. am 20. August 1906

Nr. 155: Frau Rabbiner Dr. Lilli Lewin geb. Oppenheimer

Zu dem letztgenannten Grab ist noch zu bemerken, daß Lilli Lewin die Ehefrau des letzten Landesrabbiners Dr. Alex Lewin war. Dieser wurde am 15. Dezember 1920 als Landesrabbiner vereidigt und 1943 im KZ ermordet. <sup>15)</sup>

Äußerst interessant ist auch, daß in der Aufstellung von Rumpel die auf den Grabsteinen Nr. 137, 142 und 156 erwähnten Angaben nicht aufgeführt sind. Diese Grabsteine unterscheiden sich auch in ihrer Form von den anderen aus derselben Zeit. Daraus läßt sich folgern, daß die ursprünglichen Grabsteine während der im Zweiten Weltkrieg erfolgten Schändungen abtransportiert wurden und erst nach der von Rumpel gemachten Aufstellung auf Wunsch der überlebenden Angehörigen ersetzt wurden. Daß Angehörige abtransportierte Grabsteine wieder aufgestellt haben wollten, belegt der 1955 gestellte Antrag der in New York lebenden Frau Elisabeth Kronenberger bei der Amtsbürgermeisterei Birkenfeld auf Wiedererrichtung zweier schwarzer Granitgrabsteine auf den

Gräbern ihrer Schwiegereltern. <sup>16)</sup> Dabei kann es sich nur um die Gräber Nr. 138 von Leopold Kronenberger und Nr. 141 von Karoline Kronenberger handeln, auf denen auch tatsächlich zwei schwarze Granitplatten angebracht sind.

### Die Geschichte des jüdischen Friedhofs zu Hoppstädten

Die Anfänge der Geschichte des jüdischen Friedhofs zu Hoppstädten liegen im Dunkeln. Erstens fand ich keine Quellen oder Hinweise, die Bezug zu einer Gründung oder Anlegung des Friedhofs haben, noch in eine sehr frühe Phase der Geschichte des Friedhofs einzuordnen sind. Zweitens ist mir durch den plötzlichen Tod von Pfarrer Karl Cullmann, der für mich die Übersetzung der hebräischen Grabinschriften übernommen hatte, eine genaue Feststellung des ältesten Grabsteins leider nicht mehr möglich gewesen.

Doch allein auf Grund der Vermutung, daß die jüdische Gemeinde in Hoppstädten die älteste jüdische Gemeinde im ehemaligen Fürstentum Birkenfeld war <sup>17)</sup> (Herr Wilhelm Tichauer hält ihr Bestehen seit dem 15. Jahrhundert für wahrscheinlich.), <sup>18)</sup> sowie auf Grund der Tatsache, daß sie auch lange Zeit nach Sötern die zweitgrößte jüdische Gemeinde des Fürstentums bildete (so z.B. 1871 mit 137 Mitgliedern gegenüber Sötern mit 163 Mitgliedern und Oberstein, der drittgrößten Gemeinde, mit 99 Mitgliedern), <sup>19)</sup> muß man den jüdischen Friedhof von Hoppstädten zu den ältesten jüdischen Friedhöfen im Gebiet des ehemaligen Fürstentums Birkenfeld sowie im Gebiet des heutigen Kreises Birkenfeld zählen. Auch dient die Tatsache, daß der Hoppstädter Judenfriedhof mit seinen 158 Grabsteinen und 2410 qm Fläche <sup>20)</sup> der mit Abstand bedeutendste und höchstwahrscheinlich größte der neun jüdischen Friedhöfe im Kreis Birkenfeld ist, <sup>21)</sup> der Untermauerung obiger Annahme, ebenso wie die erste urkundliche Erwähnung des Friedhofs um 1813 <sup>22)</sup> und die Erfordernis seiner Vergrößerung im Jahre 1830. <sup>23)</sup> Abschließend kann man sagen, daß die Anlegung des Friedhofs spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte, wahrscheinlich aber bedeutend früher.

Der von Karl-Josef Rumpel, in dem 1968 in den Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde erschienenen Artikel erwähnte Grabstein aus dem Jahre 1770 ist von mir nicht gefunden wor-

den,<sup>24)</sup> noch ist er in den von mir verwendeten Quellen irgendwo erwähnt. Für ein solch hohes Alter kommen höchstens fünf bis sechs der heutigen Grabsteine, nämlich die mit den Nummern 21 bis 26, die gänzlich hebräisch beschriftet sind, in Betracht.<sup>25)</sup> Herr Rumpel versicherte mir außerdem, daß er anlässlich der von ihm während des Heimattages des Landkreises Birkenfeld 1980 in Hoppstädten organisierten Ausstellung über die jüdische Gemeinde Hoppstädten nur einen Grabstein, nämlich den von mir mit der Nummer 27 bezeichneten, durch einen Rabbiner aus dem Hebräischen übersetzen ließ. Die Datierung dieses Grabsteins durch den Rabbiner in das Jahr 1755 halte ich für ein Mißverständnis, da ich unter einer von Herrn Rumpel nicht entfernten Mooschicht, eine deutsche Inschrift entdeckte, die für dieselbe Person das Todesjahr 1865 angibt. Als Beweis der oben aufgestellten Behauptungen dienen mir zwei Photos. Das eine Foto wurde während des Heimattages von dem übersetzten Grabstein gemacht, das andere ist eine Photographie desselben Grabsteins, nachdem ich ihn gereinigt hatte. Auf das Jahr 1865 weist ebenfalls der heutige Standort des Grabsteines hin, der sich in einem Teil des Friedhofs befindet, der erst 1850 zur Erweiterung angekauft wurde.<sup>26)</sup> Auch entspricht der Standort, wenn man als Todesjahr 1865 annimmt, mit ziemlicher Sicherheit der nach den Todesjahren festgelegten Reihenfolge der Gräber. Der älteste genau datierte Grabstein ist somit der Grabstein mit der Nummer 13 aus dem Jahre 1859.

Wie schon angedeutet, wurde der jüdische Friedhof zu Hoppstädten erstmals auf einer Karte aus den Jahren um 1813, wahrscheinlich aus dem Jahr 1816,<sup>27)</sup> urkundlich erwähnt. Auffallend ist, daß dieser älteste Teil nicht, wie etwa anzunehmen wäre, in einem Randgebiet des heutigen Friedhofs, sondern fast genau in dessen Mitte liegt.<sup>28)</sup> Wie schon vorher erwähnt, stehen höchstens fünf bis sechs der heute noch sichtbaren Grabsteine, nämlich die Grabsteine mit den Nummern 21 bis 26, auf diesem ältesten Teil des jüdischen Friedhofs. Der weitest größte Teil des damaligen Friedhofs liegt außerhalb der heutigen Umzäunung, was durch einen Vergleich der Karten I und II ersichtlich wird. Ein kleiner Teil des alten Friedhofs gehört sogar, anscheinend seit der Vergrößerung im Jahre 1850, nicht mehr zum

jüdischen Friedhof.<sup>29)</sup> Nach meinen Schätzungen betrug die ungefähre Größe des alten Friedhofs 22 Quadratrußen Nürnbergschen Maßes, was einer ungefähren Größe von 520 qm entspricht. Der alte Teil des jüdischen Friedhofs scheint auch nie voll belegt gewesen zu sein, denn in der ersten Akte, die den jüdischen Friedhof zu Hoppstädten betrifft, aus dem Jahr 1830 stellt der jüdische Schreinermeister Ehrenfried fest, daß der Friedhof „auf einer felsigen Anhöhe ohne alle Befriedigung“ liegt, und daß der Gottesacker „wegen seines felsigen Bodens nur noch für höchstens fünf Leichen Platz“<sup>30)</sup> enthält, obgleich er eine ungefähre Fläche von 14 Quadratrußen einnimmt (Diese letzte Angabe könnte entweder, da sie mit meiner Abschätzung der Größe nicht übereinstimmt, auf einem Fehler oder auf einer anderen Länge der Rute, als der von mir verwendeten, beruhen.).

Auf jeden Fall wurde daraufhin am 19. August 1831 erklärt, daß der jüdische Friedhof „einer ebenso großen Erweiterung bedarf.“<sup>31)</sup> Dazu könne man „auf der südlichen Seite“ des heutigen ältesten Teils des Friedhofs „Hoppstädter Erbland“<sup>32)</sup> „welches sehr wenig Wert“<sup>33)</sup> hatte, für 30 Gulden erwerben.<sup>34)</sup> Die dringend notwendige Erweiterung fand deshalb höchstwahrscheinlich noch 1831 statt und umschloß den ganzen älteren Teil des Friedhofs, wobei ihr Schwerpunkt südöstlich des alten Friedhofs lag.<sup>35)</sup>

Einige Jahre später, am 17. Mai 1837, wurde ein äußerst seltsam anmutender Vorfall auf dem jüdischen Friedhof in Hoppstädten entdeckt. Dazu heißt es in dem Bericht des Landesrabbiners Dr. Bernhard Wechsler,<sup>36)</sup> „daß ... das Grab eines am 7. diesen Monats todtgeborenen Kindes des Moses Kronenberger ... aufgewühlt gefunden wurde, der Leichnam nicht mehr in dem Grabe war, sondern nur noch das Totenhemd. Es fanden sich Spuren von Blut am Grabe, und ringsum das Grab war die Erde ebenfalls aufgewühlt, was vermuten läßt, daß Tiere, wahrscheinlich Schweine, auf dem Gottesacker gewesen“<sup>37)</sup> sind. Aus dem Untersuchungsbericht des Bürgermeisters zu Birkenfeld geht hervor, daß die alleinige Schuld dieses Vorfalls bei dem Vater selber lag. Dieser hatte „nicht einmal dem Herrn Landesrabbiner Anzeige von der Beisetzung der Leiche gemacht“<sup>38)</sup> und damit gegen den §15 der Begräbnisordnung vom 8. September 1829 verstoßen.<sup>39)</sup> Auch hatte sich

Moses Kronenberger entgegen §11 besagter Begräbnisordnung keine Grabstelle anweisen, noch das Ausheben des Grabes überwachen lassen.<sup>40)</sup> Das Unglaubliche aber war, daß Moses Kronenberger „ein höchstens 6 Zoll“ (entspricht 15,69 cm), „tiefes Loch machte“, wo hinein er „den Sarg stellte, welcher in einem leicht zusammengefügtten Zuckerkasten ohne ordentlichen Deckel bestand,“ den „er dann mit dem wenigen Auswurf und einigen Steinen bedeckte. Der Sarg ragte also um wenigstens 4 Zoll“ (entspricht 10,46 cm) „über der Oberfläche der Erde hervor, ... statt daß er den ... Bestimmungen zufolge 5 Fuß“ (entspricht 1,569 m) „tief in die Erde hätte versenkt werden sollen.“<sup>41)</sup> Aber durch diesen Vorfall wurde auch deutlich, daß „die vom Herrn Landesrabbiner beantragte Einfassung des israelitischen Kirchhofes zu Hoppstädten ... höchst nötig und sich zu wundert ist, daß solche ... gegen den §13 der Begräbnisordnung vom 8. September 1829 bisher unterblieben ist.“<sup>42)</sup>

Dieses Versäumnis wollte man jetzt schleunigst nachholen. Zuerst schien nur die Einfassung mit einer Mauer angebracht zu sein. Denn „von der östlichen Seite“ führte „ein Fußpfad auf den Berg“, „an der südlichen Seite ein stark gebrauchter Feldweg“ und „an der nördlichen Seite die Viehtriebe dicht vorbei.“<sup>43)</sup> Eine Umfassung von Planken oder eine lebendige Hecke schien diesen Belastungen nicht lange standhalten zu können. Außerdem glaubte man, daß eine derartige Einfriedung das Eindringen von Tieren, wie z.B. von Schweinen, Hunden und Füchsen, die sich in der naheliegenden Waldung häufig aufhielten, nicht verhindern könne.<sup>44)</sup> Schon am 5. Juli 1837 legte der Sachverständige, der Schreinermeister Ehrenfried, einen Kostenvoranschlag und eine Beschreibung über eine Umfassungsmauer vor. Die Kosten von 293,16 Gulden<sup>45)</sup> für die geplante Einfassung waren der jüdischen Gemeinde aber zu hoch, „da die Gemeinde ohnehin schon durch den Synagogenbau finanziell belastet war.“<sup>46)</sup> Man vertrat deshalb die Ansicht, daß „eine lebendige Hecke von Hainbuchen mit einem hölzernen geschlossenen Eingangstore ..., ... eine gehörige Einfriedung abgeben würde“, und daß dadurch „der Begräbnisordnung vom 8. September 1829 genügt werden könne.“<sup>47)</sup> Zwar ist schon 1831 auf die Notwendigkeit einer Einfassung hingewiesen worden, und es wurde auch von den Gemeindegliedern verspro-

chen, „auf irgendeine Weise“<sup>48)</sup> dafür Sorge zu tragen. Anscheinend vereitelte jedoch die vom Hoppstädter Hirten gehütete Herde diesen frühen Versuch, eine Hecke anzupflanzen, denn die Tiere fraßen wahrscheinlich die Setzlinge ab. Jetzt glaubte man aber, die junge Hecke durch einen 1 Fuß tiefen Graben (entspricht 0,314 m) besser schützen zu können, sowie dadurch, daß man dem „Hirten Nachsicht bei Hütung der Herde in der Nähe des Gottesackers“ auftrag, und „den Schützen“ ans Herz legte, „ein wachsameres Auge auf die Anlage zu haben.“<sup>49)</sup> Die Kosten für Graben, Hecke und Tor wurden mit nicht mehr als 25 Gulden veranschlagt.<sup>50)</sup> Dem Wunsch der jüdischen Gemeinde, „die Arbeiten und die anfallenden Kosten“, der Wirtschaftlichkeit halber, „unter sich verteilen“<sup>51)</sup> zu dürfen, „ohne daß es einer neuen Ausschreibung deshalb bedürfe“,<sup>52)</sup> wurde von der großherzoglichen oldenburgischen



Heutige Ansicht des jüdischen Friedhofs zu Hoppstädten.

Regierung zu Birkenfeld stattgegeben.<sup>53)</sup> Doch scheint die als Voraussetzung betrachtete gehörige Sorgfalt bei der Anpflanzung der Hecke gefehlt zu haben,<sup>54)</sup> denn einige Jahre später wurde erklärt, „daß die im Jahre 1838 genehmigte Einfriedung des Friedhofs mit einer Hecke damals zur Ausführung gekommen, daß die Hecke aber nicht aufgewachsen sei.“<sup>55)</sup>

Der Begräbnisordnung vom 8. September 1829 wurde auch noch in einem weiteren Punkt Genüge getan.<sup>56)</sup> Im Jahre 1837 wurde nämlich „ein neues Grabregister des israelitischen Kirchhofs zu Hoppstädten“<sup>57)</sup> durch Herrn Ehrenfried vorgelegt. Dieses war nötig geworden, da „man sich ... überzeugt hatte, daß das frühere äußerst unvollständig geführt“ worden war, so daß man „es gar nicht mehr ... gebrauchen“ konnte, „und die Anfertigung eines neuen unumgänglich“<sup>58)</sup> geworden war.

Im Jahre 1850 kaufte die Hoppstädter Synagogengemeinde als Besitzerin des Friedhofs<sup>59)</sup> „37 Ruten und 19 Schuh niedrigen Maßes zur Erweiterung

des Hoppstädter Friedhofs“<sup>60)</sup> für 10 Taler und 10 Groschen an. Die Gelegenheit dazu war günstig „durch die jüngst stattgefundene Verteilung eines an den bisherigen Friedhof unmittelbar“ angrenzenden, „der sogenannten Erbgesellschaft“<sup>61)</sup> gehörenden Stückes Land. Durch diesen Ankauf vergrößerte sich die Fläche des jüdischen Friedhofs ungefähr auf das Doppelte. Auffallend ist, daß ein kleiner Teil der bisherigen Fläche des Friedhofs anscheinend verkauft wurde. Leider fand ich keine Akten oder andersartige Unterlagen über diesen Vorgang,

kann mir aber nicht vorstellen, daß es sich um einen Vermessungsfehler handeln könnte.

Fast genau ein Jahr später, am 11. März 1851, erklärte der Landesrabbiner Dr. Benedict Goldmann, daß eine Einfriedung des vergrößerten jüdischen Friedhofs endlich in Angriff genommen werden könnte, da sich die Kultuskosten verringert hätten. Zuerst bestand noch keine Einigung über die Errichtung einer Mauer oder eines Zaunes. Die Anpflanzung einer Hecke schien jedoch nach den fehlgeschlagenen Versuchen kein Thema mehr zu sein.<sup>62)</sup> Schließlich einigte man sich darauf, daß „der Friedhof der ... Synagogengemeinde ... mit einem gehörig haltbaren“ sowie mit viel Farbe bestrichenen „5 Fuß hohen“ (entspricht 1,569 m) „Palisadenzaun eingefriedet werden“<sup>63)</sup> sollte, da „die Errichtung einer steinernen Mauer am Ende die Vermögensverhältnisse vieler Gemeindeglieder überschreiten würde, und auch ein guter sogenannter Palisadenzaun viele Jahre hält.“<sup>64)</sup> Die Errichtung desselbigen

sollte bis zum 1. Juni 1852 erfolgt sein. „Die Kosten“, die sich auf 80 Taler beliefen,<sup>65)</sup> hoffte man „durch freiwillige Beiträge zusammenzubringen.“<sup>66)</sup> So hatte auch die Firma, die den Zaun errichten sollte, die Aufgabe übernommen, die Summe bei den einzelnen Gemeindegliedern einzutreiben. Da dies nicht gelang, wurden die anfallenden Kosten auf die Kultuskosten von 1851 übertragen.<sup>67)</sup>

Die letzte Vergrößerung des Friedhofs fand 1903 statt. Schon 1899 hatte Elias Weil, der 40 Jahre lang im Synagogengemeinderat und zehn Jahre lang im Gemeinderat von Hoppstädten tätig war, einen „Antrag an die Gemeinde Hoppstädten“ gestellt, der die „Abtretung einiger Ruthen Gemeindegeländes zur Erweiterung des Judenfriedhofs“<sup>68)</sup> vorsah. Diesen Antrag zog Elias Weil aber zurück, da er den Kaufpreis von einer Mark pro Rute für zu hoch hielt und für seinen Antrag auch nicht die nötige Unterstützung im Gemeinderat fand. 1902 stimmte der

Gemeinderat dem Antrag aber dann doch zu. Die Rute wurde für 50 Pfennig an die Hoppstädter Synagogengemeinde abgegeben,<sup>69)</sup> wobei diese auch die Kosten der 1902 erfolgten Vermessung tragen mußte.<sup>70)</sup> Ein Jahr später, 1903, wurde der jüdische Friedhof in Hoppstädten dann an seiner westlichen Spitze um 269 qm vergrößert.<sup>71)</sup>

Ein 1920 durch den Synagogenvorsteher Meier Stern an die Gemeinde Hoppstädten gestellter Antrag auf eine erneute Abtretung einiger Ruten des der Erbgesellschaft gehörenden Landes, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß noch genügend Platz für weitere Gräber vorhanden sei, sowie damit, daß ein Mangel an Grabstellen durch die stetige Abnahme der jüdischen Bevölkerung Hoppstädten nicht abzusehen sei.<sup>72)</sup> Doch schon ab 1928 wurden alle neu hinzukommenden Gräber auf einem an den jüdischen Friedhof angrenzenden Gebiet errichtet, das der Gemeinde Hoppstädten bis heute gehört. Wieso die Synagogengemeinde Hoppstädten das kleine Gebiet nicht

ankaufte, konnte ich nicht klären.

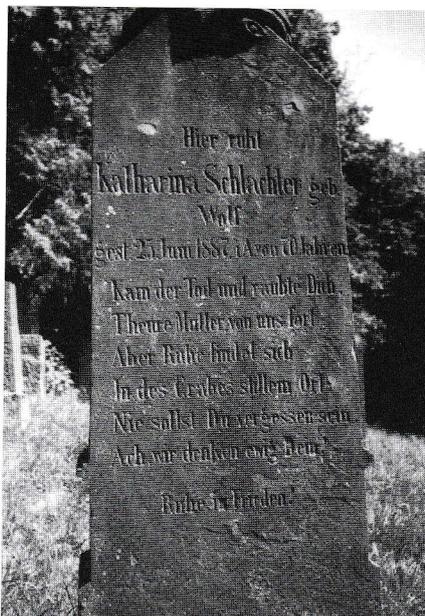
Ein Jahrzehnt später begann mit der „Machtergreifung“ der Nazis 1933 der Leidensweg der europäischen Juden, der in den Gaskammern der Vernichtungslager seinen nicht faßbaren Höhepunkt erreichte. Auch die jüdische Gemeinde in Hoppstädten wurde ein Opfer des Holocaust. Im Dritten Reich fand die letzte Beerdigung eines Juden auf dem Hoppstädter Judenfriedhof am 13. September 1939 statt, kurz nach Anfang des Zweiten Weltkrieges. Mit der Ermordung der „Untermenschen“ begann auch die Vernichtung ihrer Synagogen und Friedhöfe. So wurde auch der jüdische Friedhof in Hoppstädten geschändet. Daher rühren noch heute, trotz den in der Nachkriegszeit erfolgten Instandsetzungsarbeiten, entfernte oder zertrümmerte Grabtafeln sowie beschädigte oder fehlende Grabsteine.<sup>73)</sup>

„Nach der 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941“ wurden alle „jüdischen Friedhöfe als dem Deutschen Reich verfallen erklärt.“<sup>74)</sup> Das Finanzamt Birkenfeld übernahm daraufhin die Verwaltung des jüdischen Friedhofs in Hoppstädten und war sogar zeitweise als Eigentümer des Friedhofs ins Grundbuch eingetragen.<sup>75)</sup>

1942 verkaufte das Finanzamt Birkenfeld dem verstorbenen Steinhauer Müller aus Birkenfeld<sup>76)</sup> die Grabsteine auf den jüdischen Friedhöfen in Hoppstädten, Birkenfeld und Sötern gegen eine Zahlung von 1000 Reichsmark. Herr Müller „fuhr einen Teil der Grabsteine auf dem Hoppstädter Friedhof ab und wollte diese in seinem Geschäft als Material benutzen.“<sup>77)</sup> Die Abfuhr stellte er ein, da sich die Steine nicht für seine Zwecke eigneten. Als Urteil in der nach dem Krieg dazu stattgefundenen Gerichtsverhandlung wurde ein Vergleich geschlossen, da „nicht einwandfrei festzustellen“ war, „in wie weit der damalige Käufer Grabsteine von den Friedhöfen abgefahren und verwertet“<sup>78)</sup> hatte.

Nachdem der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach im Februar 1943 mitgeteilt worden war, daß sie den jüdischen Friedhof in Hoppstädten käuflich erwerben könne, trat diese am 10. März 1943 mit der Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland<sup>79)</sup> zu diesem Zweck in Verhandlung. Vom Finanzamt Birkenfeld wurde ein Einheitswert von 80 RM veranschlagt, worauf am 26. März 1943 die Bezirksstelle der Reichsvereinigung

der Juden in Köln bei der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach anfragte, ob diese bereit wäre, den jüdischen Friedhof zu diesem Preis zu übernehmen. Nach einer Rückfrage beim Finanzamt Birkenfeld mußte der Bürgermeister von Hoppstädten feststellen, daß der Einheitswert „tatsächlich, unbegreiflicherweise“<sup>80)</sup> bei 80 RM lag. Doch die



Grabstein der Katharina Schlachter, geb. Wolf, gest. 25. Juni 1887.

Preisbehörde des Landratsamtes glaubte, nachdem „Gutachten amtlicher Sachverständiger“ eingezogen worden waren, daß „ein Kaufpreis von höchstens 60 RM ... angemessen und volkswirtschaftlich gerechtfertigt“<sup>81)</sup> sei. Zu diesem Preis wurde der jüdische Friedhof dann von der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach erworben.<sup>82)</sup>

Durch die Wirren des Krieges fanden auch fünf polnische Kriegsgefangene ihre letzte Ruhe auf dem jüdischen Friedhof in Hoppstädten. Sie hatten im Ortsteil Neubrücke gearbeitet und waren dort am 22. Januar 1945 einem Fliegerangriff zum Opfer gefallen. Die vermutlich katholischen Polen wurden dann in einem Massengrab auf dem Friedhof beigesetzt,<sup>83)</sup> da dieser „der einzige Platz“ war, „den man für sie finden konnte.“<sup>84)</sup>

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg begannen die durch die alliierte Militärregierung verordneten Instandsetzungsmaßnahmen. So wurde die Gemeinde Hoppstädten durch eine Verfügung vom 11. Februar 1946 aufgefordert, den jüdischen Friedhof in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Die Instandsetzungsarbeiten wurden von ehemaligen NSDAP-Mitglie-

dern durchgeführt. Es wurden Gruppen von vier bis sechs Mann gebildet, von denen jeden Tag eine auf den Friedhof geschickt wurde. Von jeder Gruppe wurde als Arbeitssoll die Aufstellung von sechs Grabsteinen verlangt, so daß die Arbeiten ungefähr einen Monat dauerten.<sup>85)</sup> Auf Grund von Schändungen jüdischer Friedhöfe in Deutschland wurde am 5. März 1948 ihre Überwachung durch die Gemeinden angeordnet, für deren Durchführung die Bürgermeister persönlich verantwortlich gemacht werden konnten. So sollte mindestens alle 14 Tage auf den Friedhöfen nach dem Rechten gesehen werden. Auch wurden allen Gemeinden im Falle von Schändungen Sanktionen angedroht, die z.B. in einer empfindlichen Geldstrafe oder der ganztägigen Bewachung der Friedhöfe durch als alte Nazis bekannte Personen bestehen konnten.<sup>86)</sup> 1950 empfahl das Bundesministerium des Innern den Gemeinden, die nicht anderweitig betreuten jüdischen Friedhöfe in ihren Schutz zu nehmen und deren Umzäunung und Bewachung zu veranlassen.<sup>87)</sup> Daraufhin übernahm in Hoppstädten die Gemeinde die Pflege des Friedhofs. Weitere Instandsetzungsmaßnahmen, die eigentlich in den folgenden zwei Jahrzehnten erledigt werden sollten, wurden frühestens von der Jüdischen Kultusgemeinde in Bad Kreuznach veranlaßt,<sup>88)</sup> die 1967 die Pflege der jüdischen Friedhöfe in den Kreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld probeweise für ein Jahr übernahm.<sup>89)</sup> So mußten einige rechts neben dem Eingang liegende Grabsteine neu aufgestellt und die dortige Lücke in der den vorderen Teil abschließenden Weißdornhecke durch Neupflanzungen geschlossen werden.<sup>90)</sup> Daraufhin erhielt der jüdische Friedhof auch eine neue Einfriedung. Zuerst wurde der neuere Teil mit einem Jägerzaun umgeben, und später wurde auch der ältere Teil mit Draht eingezäunt.<sup>91)</sup>

Das Massengrab der polnischen Kriegsgefangenen befand sich mindestens noch bis Anfang der 60er Jahre in einem sehr schlechten Zustand. Lange Zeit stand hier nur ein Holzkreuz, bis es schließlich durch einen Grabstein ersetzt wurde. Es wurde im Gegensatz zu den jüdischen Gräbern aus öffentlichen Mitteln für Kriegsgräber gepflegt.<sup>92)</sup>

Die Pflege des jüdischen Friedhofs obliegt heute wieder der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach, die dies als eine Ehrenpflicht betrachtet.<sup>93)</sup> Sie hat

darauf zu achten, daß sich die Umzäunung und das Eingangstor in einem ordentlichen Zustand befinden. Außerdem sorgt sie dafür, daß das Gras auf dem neueren Teil regelmäßig geschnitten wird.<sup>94)</sup>

Die letzte Beisetzung auf dem jüdischen Friedhof in Hoppstädten wurde 1958 von einem Rabbiner aus Saarbrücken vorgenommen. Die Tote war die Jüdin Fanny Loch, die als einziges Mitglied der jüdischen Gemeinde das Dritte Reich in Hoppstädten überlebte. Dies war wohl nur möglich, da sie wegen ihres christlichen Ehemannes Unterstützung und Schutz fand.<sup>95)</sup>

In der Nachkriegszeit ereigneten sich mindestens zwei Schändungen größeren Ausmaßes auf dem jüdischen Friedhof,<sup>96)</sup> von denen eine am 2. April 1968 stattfand.<sup>97)</sup>

### Schlußbetrachtung

Der jüdische Friedhof zu Hoppstädten ist das bedeutendste jüdische Denk- und Mahnmal des Landkreises Birkenfeld. Der 2410 qm große Friedhof wurde zum ersten Mal um 1813, wahrscheinlich 1816, urkundlich erwähnt, ist aber mit Sicherheit bedeutend älter. Im 19. Jahrhundert fanden mehrere Erweiterungen des Friedhofs statt, die zu einer beachtlichen Vergrößerung seiner Fläche führten. Heute findet man auf dem Friedhof, der aus einem älteren und neueren Teil besteht, noch 158 sichtbare Grabsteine und Sockel, doch dürfte die Zahl der ehemals vorhandenen Grabmäler bedeutend höher liegen. Der älteste genau datierte Stein stammt aus dem Jahr 1859; die letzte Beerdigung fand 1958 statt.

#### Anmerkungen:

1) Zinniel, Klaus: Ein Wettlauf mit der Zeit. In: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* (hrsg. vom Zentralrat der Juden in Deutschland). Nr. 48/25 vom 24. Juni 1993, S. 1.

2) Ebd.

3) Köhler, Monika und Otto: *Erbe unter Brombeerranken*. In: *Die Zeit*. Nr. 27 vom 2. Juli 1993, S. 43.

4) Vgl. Zinniel, S. 11.

5) Ebd.

6) Rumpel, Karl-Josef: *Die jüdische Gemeinde Hoppstädten*. In: *Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein*. 31 (1968) Nr. 1 und 2, S. 23f.

7) Vgl. Baldes, Heinrich: *Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft* (hrsg. vom Birkenfelder Landes-Lehrerverein). Birkenfeld 1923, S. 510.

8) *Aussage von Herrn Wilhelm Tichauer*.  
9) *Aussage von Herrn Wilhelm Tichauer*.  
10) *Dieser Bereich ist Teil des den jüdischen Friedhof umgebenden Gebietes mit der Flurstücksnummer 258/1 das nach Auskunft des auf dem Katasteramt Birkenfeld beschäftigten Herrn Giebel der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach gehört*.

11) *Eine Ausnahme von dieser Regel wird z.B. gemacht, wenn es sich um besondere Persönlichkeiten handelt, die einen Ehrenplatz bekommen, aber auch bei Selbstmördern*. *Aussage von Herrn Tichauer*.

12) Vgl. Rumpel, Mitt. BIR 31 (1968) Nr. 1 und 2, S. 10 und 16f.

13) *Aussage von Herrn Tichauer*.

14) Vgl. Rumpel, Karl-Josef. *Manuskript, unveröffentlicht*.

15) Vgl. ders. Mitt. BIR 31 (1968) Nr. 1 und 2, S. 21ff.

16) Vgl. Verbandsgemeinde Birkenfeld, *Abt. für öffentliche Einrichtungen*. Az Nr. 3/733-00; *Schreiben von Elisabeth Kronenberger vom 27. Juli 1955*.

17) *Die jüdische Gemeinde in Hoppstädten war 1930 mindestens 250 Jahre alt; wahrscheinlich älter*. Vgl. Franz, Willy: *Menschen unserer Heimat - Juden an der Nahe, im Westrich und am Glan*. In: *Heimatkalendar des Landkreises Birkenfeld 1966*. S. 88f. und Lilienthal, S.: *Mit jüdischen Augen durch deutsche Lande - IV*. Von Trier durch den Westrich zur Nahe. In: *Israelitisches Familienblatt* Nr. 27 vom 3. Juli 1930.

18) Vgl. *Vierzig Jahre danach - Gespräch mit W. Tichauer von der jüdischen Kultusgemeinde*. In: *Nahe-Zeitung* Nr. 262 vom 11./12. November 1978; Seite: *Kreisstadt Birkenfeld und Umgebung*.

19) Vgl. *Beilage zu Nr. 50 des Amtsblatts für das Fürstentum Birkenfeld*. Birkenfeld 1872.

20) *Die Angabe der Fläche mit 2410 qm beruht auf einer Schätzung, die ich aber der Realität für sehr nahekommend halte*. Vgl. *Verbandsgemeinde Birkenfeld*. *Übersicht über den jüdischen Friedhof in Hoppstädten/Nahe, Reg.-Bez. Koblenz, Landkreis Birkenfeld*, vom 25.8.1953.

21) *Die Bedeutung der Friedhöfe habe ich allein nach der Anzahl der Grabsteine veranschlagt*. So stehen heute noch 110 Grabsteine auf dem Judenfriedhof in Oberstein, 48 in Sien, 38 in Hottenbach, 34 in Birkenfeld, 33 in Rhaunen, 17 in Stipshausen, 10 in Nahbollenbach und 7 in Weierbach. *Die Abschätzung der Größenverhältnisse der jüdischen Friedhöfe beruht z.T. auf der unten aufgeführten Denkmaltopographie, denn mir ist neben der Größe des Obersteiner Friedhofs mit 256 qm Fläche nur noch die Größe des Rhaunener Judenfriedhofs mit 875 qm Fläche bekannt*. Vgl. *Denkmaltopogra-*

*phie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz*. Bd. 11. Kreis Birkenfeld (hrsg. im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kultur vom Landesamt für Denkmalpflege). Worms 1993, S. 126, 150, 274, 354, 372, 386, 412, 424 und 432. und Meigen, Dorothee: *Zur Geschichte der Juden in Idar-Oberstein*. *Schriftenreihe der Kreisvolkshochschule Birkenfeld*. Bd. 17. Birkenfeld 1986, S. 28. und Weirich/Stoll, S. 171.

22) Vgl. *Katasteramt Birkenfeld; Hoppstädten, Ältere Flurkarte, Tabula 9 (Flur 31), Urmessung vermutlich um 1813*.

23) Vgl. LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; *Akte vom 14. März 1830*.

24) Vgl. Rumpel, Mitt. BIR 31 (1968) Nr. 1 und 2, S. 23.

25) *Dies ergibt sich durch eine Überlagerung der von mir erstellten Karten II und III*.

26) *Dies ergibt sich ebenfalls durch die Überlagerung der Karten II und III*.

27) *Dies kann man vermuten, da der Bann Hoppstädten 1816 vermessen wurde*. Vgl. *Katasteramt Birkenfeld; XXXIte Flurkarte vom Bann Hoppstädten, Gemessen im Jahre 1816 durch Hegemann, renoviert im Jahre 1848 durch Mies, Gezeichnet durch Bresgen, Neugezeichnet 1912*.

28) Vgl. ebd.; *31te Flur vom Bann Hoppstädten, renoviert und gemessen im Jahre 1848 durch A. Mies*.

29) Vgl. *31te Flur vom Bann Hoppstädten*.

30) LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; *Akte vom 14. März 1830*.

31) Ebd.; *Akte vom 19. August 1831*.

32) *Was es mit dem sogenannten Hoppstädter Erbland auf sich hat, konnte ich nicht abschließend klären. Auf jeden Fall wird für dieses Gebiet mit der Flurstücksnummer 258/1 in der Flur 31 im Bann Hoppstädten-Weiersbach, das den jüdischen Friedhof ganz umschließt, heutzutage, nach Auskunft von Herrn Giebel vom Katasteramt Birkenfeld, die Gemeinde Hoppstädten als Besitzer angegeben*. Dies ist auch schon der Fall gewesen in der 1. Akte, die den jüdischen Friedhof betrifft, vom 14. März 1830. In der folgenden Zeit wird des öfteren auch als Besitzer eine sogenannte Hoppstädter Erbesgesellschaft genannt. Vgl. LHA Ko. Best. 393 Nr. 305, LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16.

33) LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; *Akte vom 14. März 1830*.

34) Ebd.; *Akte vom 19. August 1831*.

35) Vgl. *Katasteramt Birkenfeld; 31te Flur vom Bann Hoppstädten*.

36) *Dr. Bernhard Wechsler war Landesrabbiner für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1837 bis zum 27. Dezember 1841*. Vgl. Rumpel, Karl-Josef. 31 (1968) Nr. 1 und 2, S. 14.

37) LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; *Akte vom 17. Mai 1837*.

- 38) Ebd.; Bericht des Bürgermeisters zu Birkenfeld über das Auffinden eines aufgewühlten Grabes auf dem israelitischen Kirchhofe zu Hoppstädten.
- 39) „Ohne Vorwissen und Genehmigung des beikommenden Geistlichen darf keine Beerdigung, selbst nicht die Beisetzung unreifer Geburten, Statt finden.“ Begräbnisordnung vom 8. September (7. October) 1829. a.a.O. § 15, S. 346.
- 40) „Um die Ordnung zu sichern, ist der Küster oder eine bestimmte sonstige Person mit der Anweisung der Grabstellen zu beauftragen, unter der Verpflichtung, durch bestimmte Personen, gegen billige festgesetzte Vergütung, das Ausheben der Gräber beschaffen lassen, unbeschadet eines etwaigen anderweiten Herkommens, wornach die Gräber von den Gemeinde-Gliedern selbst gegraben werden, jedoch unter der oben vorgeschriebenen Aufsicht und nach Anweisung.“ Begräbnisordnung. §11 S. 345.
- 41) „Die Gräber sind in bestimmter Reihenfolge und Ordnung 5 bis 6 Fuß tief auszugraben, für erwachsene Personen 7 Fuß lang und 2 3/4 breit, und für Kinder etwa von resp. 5 und 2 1/2 Fuß Länge und Breite. Die Reihen der Gräber müssen zu Kopf und Fuß mindestens 1 1/2 Schuh von einander abstehen und für Kinder besonders ausgewählt werden. Der Abstand der Gräber zur Seite darf nicht unter 1 bis 1 1/2 Fuß betragen.“ Begräbnisordnung §11, S. 344f. und LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; Bericht des Bürgermeisters.
- 42) „Die Gottesäcker sind mit einer Mauer oder doch mit einer sonstigen angemessenen Befriedigung zu umgeben und mit einem verschließbaren Thore zu versehen, das in der Regel nur bei Leichenbegängnissen geöffnet werden darf. Unverdächtigen Personen kann jedoch der Schlüssel zum Besuch der Gottesäcker jederzeit eingehändigt werden.“ Begräbnisordnung. §13, S. 345 und LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; Bericht des Bürgermeisters.
- 43) LHA Ko. ebd.
- 44) Vgl. ebd.
- 45) Vgl. ebd.; Kostenvoranschlag vom 5. Juli 1837.
- 46) Die Kosten für den Bau der Hoppstädter Landessynagoge, die 1836 eingeweiht wurde, „beliefen sich auf 7000 Gulden, die durch Spenden, Versteigerung der Betplätze und durch Zuschüsse der Regierung aufgebracht wurden.“ Rumpel, Karl-Josef: Die jüdische Gemeinde Hoppstädten (1817 - 1918). In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein. 55 (1981) Nr. 3/4, S. 54f. und LHA Ko. Best. 393 Nr. 305, S. 21; Bericht vom 28. April 1838.
- 47) LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; Akte vom 27. April 1838.
- 48) Ebd.; Akte vom 19. August 1831.
- 49) Ebd.; Akte vom 27. April 1838.
- 50) Vgl. ebd.
- 51) LHA Ko. Best. 393 Nr. 305, S. 21; Bericht vom 28. April 1838.
- 52) LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16. Akte vom 27. April 1838.
- 53) Vgl. ebd.; Akte vom 9. Mai 1838.
- 54) Vgl. ebd.; Bericht vom 27. April 1838.
- 55) Ebd.; Verhandlungsprotokoll vom 31. März 1851.
- 56) „Über jeden Gottesacker ist ein Plan aufzunehmen, worauf die sämtlichen Reihen der Gräber und die einzelnen Grabstellen zu verzeichnen und zu nummerieren sind. Die Küster oder die nach §11 sonst bestimmten Personen haben in Übereinstimmung damit ein regelmäßiges Grab-Register zu halten, worin die successive eingesenkten Todten, unter Erwähnung des Datums, so wie der Reihe und Nummer der Grabstätte, aufzuzeichnen sind, so daß die Ruhestätte eines jeden Eingesenkten und der wirkliche Ablauf der Verwesungszeit hieraus ersehen werden können“. Begräbnisordnung. §12, S. 345.
- 57) LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; Bericht des Bürgermeisters.
- 58) Ebd.
- 59) Vgl. LHA Ko. Best. 393 Nr. 305, S. 29; Bericht vom 9. April 1851.
- 60) Ebd., S. 25; Akte vom 20. März 1850.
- 61) Ebd.; Akte vom 4. März 1850.
- 62) Vgl. ebd., S. 27; Akte vom 11. März 1851.
- 63) LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; Verhandlungsprotokoll vom 31. März 1851.
- 64) Ebd.; Akte vom 31. März 1851 (Nr. 322).
- 65) Vgl. LHA Ko. Best. 393 Nr. 305, S. 35f.
- 66) LHA Ko. Best. 395, 1 Nr. 16; Verhandlungsprotokoll vom 31. März 1851.
- 67) Vgl. LHA Ko. Best. 393 Nr. 305, S. 35f.
- 68) Rumpel, Manuskript, unveröffentlicht.
- 69) Vgl. ebd.
- 70) Vgl. Katasteramt Birkenfeld; Grund- und Gebäude-Steuerkataster, Supplement-Randrisse.
- 71) Vgl. Rumpel, Manuskript, unveröffentlicht.
- 72) Vgl. ebd.
- 73) Vgl. ders. Mitt. BIR 31 (1968) Nr. 1 und 2, S. 24.
- 74) Mais, Edgar: Wiedergutmachung? - Eine Dokumentation. (= Schriftenreihe der Kreisvolkshochschule Birkenfeld. Bd. 27). Birkenfeld 1992, S. 41.
- 75) Vgl. ebd.
- 76) Vgl. Verbandsgemeinde Birkenfeld; Schreiben von Elisabeth Kronenberger vom 27. Juli 1955.
- 77) Mais, S. 41.
- 78) Vgl. ebd.
- 79) Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wurde 1933 unter ihrem Vorsitzenden Rabbi Leo Baeck unter anderm Namen als jüdische Zentralorganisation gegründet. In den nächsten Jahren wurde dieser zentralistische jüdische Verwaltungsapparat mit dem gleichen Einsatz und Geschick den er früher für das Wohlergehen der Juden angeboten hatte, „zum Erfüllungsgehilfen der deutschen Vernichtungsmaschinerie.“ Am 4. Juli 1939 wurde die Reichsvereinigung der Juden dem Hauptamt Sicherheitspolizei, dem späteren Reichssicherheitshauptamt (RSHA), angegliedert. Die Reichsvereinigungs-Bezirksstellen standen damit unter Aufsicht der lokalen Gestapostellen. Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Berlin 1982, S. 132, 135f. und Vgl. Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Frankfurt am Main 1965, S. 29.
- 80) Rumpel, Manuskript, unveröffentlicht.
- 81) Rumpel, ebd. Original des Schreibens der Preisbehörde des Landratsamts Birkenfeld vom 28. April 1943.
- 82) Vgl. ders. Manuskript, unveröffentlicht.
- 83) Vgl. Verbandsgemeinde Birkenfeld; Schreiben der Amtsverwaltung vom 21. August 1954.
- 84) Anonym: Reise in die Vergangenheit. In: Heimatkalender des Landkreises Birkenfeld 1979, S. 145.
- 85) Vgl. Rumpel, Mitt. BIR 31 (1968) Nr. 1 und 2, S. 24.
- 86) Vgl. ders. Manuskript, unveröffentlicht; Schreiben des Landrats an die Herren Amtsbürgermeister und den Herrn Bürgermeister in Idar-Oberstein vom 5. März 1948.
- 87) Vgl. Verbandsgemeinde Birkenfeld; Schreiben des Bundesministers des Innern an das Ministerium des Innern in Koblenz vom 14. Juni 1950.
- 88) Vgl. ebd.; Übersicht über den jüdischen Friedhof Hoppstädten vom 25. August 1953. und Akte vom 17. September 1959 und Akte vom 27. Juni 1967.
- 89) Vgl. ebd.; Schreiben vom Landratsamt Birkenfeld an die Amtsverwaltung Birkenfeld vom 9. August 1967. Az. Nr. 12/730-00.
- 90) Vgl. ebd.; Akte vom 17. September 1959.
- 91) Aussage von Herrn Tichauer.
- 92) Vgl. Verbandsgemeinde Birkenfeld; Akte vom 17. Sept. 1959 und Schreiben der Amtsverwaltung Birkenfeld Abt. I an das Landratsamt Birkenfeld Abt. II vom 20. Sept. 1954.
- 93) Aussage von Herrn Tichauer.
- 94) Vgl. Verbandsgemeinde Birkenfeld; Richtlinien für die Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz.
- 95) Vgl. Rumpel, Mitt. BIR 31 (1968) Nr. 1 und 2, S. 24. und ders. Manuskript, unveröffentlicht.

96) Aussage von Herrn Tichauer.

97) Vgl. Verbandsgemeinde Birkenfeld; Schreiben der Jüdischen Kultusgemeinde für die Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld an den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Hoppstädten vom 1. Juni 1968.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch Herrn München für die dauernde Unterstützung meiner Arbeit mit Rat und Material danken. Ebenfalls fühle ich mich Herrn Pfarrer Paul G. Stöckermann und Herrn Pfarrer Karl Cullmann, der mitten in den für mich geleisteten Übersetzungsarbeiten

der hebräischen Inschriften verstarb, für ihre freundliche und selbstlose Hilfe zu besonderem Dank verpflichtet. Auch möchte ich Herrn Karl-Josef Rumpel danken für die großzügige Bereitstellung von Quellen und sonstigem Material. Desweiteren danke ich all denjenigen, die durch ihre große Geduld und freundliche Unterstützung diese Arbeit erst ermöglichen. Gesondert erwähnen möchte ich hier Herrn Wilhelm Tichauer, den Ehrenvorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde für die Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld, Herrn StD Walter Göhl, Herrn Ortsbürgermeister Arnold Meiborg sowie Herrn Giebel vom Katasteramt Birken-

feld und Frau Eisenbeil von der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld. Ich möchte auch noch meiner Großmutter, Frau Elise Gehrmann, danken, die mir bei der Entzifferung alter Schriften im Landeshauptarchiv in Koblenz eine unersetzliche Hilfe war.

*Der Aufsatz mit Lageplan, Karten und Fotos aller Grabstätten ist ungekürzt erschienen in: Mitteilung des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein - 69, 1955, S. 99 ff.*

### Dokumentation der Grabinschriften (Familiennamen) des jüdischen Friedhofs zu Hoppstädten:

- |        |   |         |   |
|--------|---|---------|---|
| Nr. 27 | Elias Juda  | Nr. 95  | Leo Weil  |
| Nr. 35 | David Kronenberger  | Nr. 99  | Isak Schiffmann   |
| Nr. 36 | Alexander Goldschmidt   | Nr. 101 | Samuel und Amalie Kronenberger, geb. Meiler   |
| Nr. 37 | Caroline Frank, geb. Stern  | Nr. 103 | Leopold Baum  |
| Nr. 38 | Susane Goldschmidt  | Nr. 104 | Jakob Stern   |
| Nr. 39 | Johanna Goldschmidt   | Nr. 108 | Isak Leiser   |
| Nr. 40 | Lazarus Steinfels   | Nr. 111 | Joseph Weil   |
| Nr. 41 | Samuel Wendel   | Nr. 112 | Babette Weil, geb. Kronenberger   |
| Nr. 42 | Marianne Kahn   | Nr. 113 | Caroline Stern, geb. Bloch  |
| Nr. 43 | Berta Weil, Sara Weil   | Nr. 117 | Joseph Stern  |
| Nr. 44 | Caroline, geb. Kr (?)   | Nr. 119 | Leo Kahn  |
| Nr. 47 | Dorothea Kronenberger, geb. Weil                                      | Nr. 121 | Sara Leiser   |
| Nr. 48 | Josef Jacoby  | Nr. 123 | Frau Rosa Stern, geb. Kronenberger  |
| Nr. 49 | Lehmann Goldschmidt   | Nr. 125 | Isidor Weil   |
| Nr. 50 | Rosa Kronenberger, geb. Moses   | Nr. 126 | Eva Meyer, geb. Wolf  |
| Nr. 51 | Regina Stern, geb. Gottlieb   | Nr. 127 | Ferdinand Eppstein  |
| Nr. 52 | Louis Kronenberger  | Nr. 128 | Johanna Leiser, geb. Kronenberger   |
| Nr. 53 | Marianne Frank  | Nr. 129 | Seline Wolff, geb. Mendel   |
| Nr. 54 | Sara Steinfels, geb. Kahn<br>Sara Kahn, Ehefrau von Emanuel Steinfels | Nr. 130 | Salomon Weil  |
| Nr. 55 | Mayer und Babette Schiffmann, geb. Richard                            | Nr. 131 | Joseph Leiser   |
| Nr. 56 | Elma, Max und Emil Eppstein   | Nr. 132 | Alexander Stern   |
| Nr. 57 | Dorothea Stern, geb. Isaak  | Nr. 133 | Jeanette Kronenberger, geb. Kronenberger  |
| Nr. 58 | Lehmann Weil  | Nr. 134 | Bertha Kronenberger, geb. Mändle  |
| Nr. 59 | Löb Schiffmann  | Nr. 136 | David Weil  |
| Nr. 60 | Franziska Schönberger, geb. Goldschmidt                               | Nr. 137 | Henriette Stern, geb. Rothschild  |
| Nr. 62 | Moses Schönberger   | Nr. 138 | Leopold Kronenberger  |
| Nr. 63 | Benedict Goldmann   | Nr. 139 | Ilse Levy   |
| Nr. 65 | Gabriel Kronenberger  | Nr. 140 | Babette Stern, geb. Rothschild  |
| Nr. 66 | Katharina Schlachter, geb. Wolf                                       | Nr. 141 | Karoline Kronenberger   |
| Nr. 68 | Rosine Frank, geb. Löb  | Nr. 142 | Meier und Fanny Stern   |
| Nr. 69 | Maier Kronenberger  | Nr. 143 | Isack Leiser  |
| Nr. 70 | Elias Kronenberger  | Nr. 144 | Leonhard Oppenheimer  |
| Nr. 71 | Isaak Kronenberger  | Nr. 145 | Raphael Kronenberger  |
| Nr. 74 | Karoline Kronenberger   | Nr. 146 | Hermann Weil  |
| Nr. 76 | Gertrude Goldschmiedt, geb. Goldschmiedt                              | Nr. 147 | Siegmund Weil   |
| Nr. 77 | Moses Frank   | Nr. 148 | Eva Weil, geb. Mayer  |
| Nr. 78 | Jesse Steinfels, geb. Frank   | Nr. 149 | Moses Weil  |
| Nr. 79 | Eva Kahn, geb. Goldschmidt  | Nr. 150 | Marianne Schiffmann, geb. Leiser  |
| Nr. 80 | Veronica Leiser, geb. Albert  | Nr. 151 | Gertrude Frank, geb. Kronenberger   |
| Nr. 83 | Maier Steinfels   | Nr. 152 | Jakob Steinfels   |
| Nr. 84 | Regina Leiser, geb. Jakob   | Nr. 154 | Israel Stern  |
| Nr. 85 | Dorothea Weil   | Nr. 156 | Jakob Stern   |
| Nr. 86 | Babetta Baum, geb. Weil   | Nr. 157 | Wladislaw Stempin, Johann Schoffer, Bronislaw Jablonski, Kasimir Theodorweski, Josef Pawlak |
| Nr. 89 | Emanuel Steinfels   | Nr. 158 | Fanny Loch, geb. Blumhof  |
| Nr. 90 | Caroline Schiffmann, geb. Jacoby                                      |         |   |